

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Montag, den 20.12.2021 im Begegnungszentrum in Frankenwinheim
Beginn 19:00 Uhr

Vorsitzender: Herbert Fröhlich, 1. Bürgermeister
Schriftführerin: Marcella Reichl

Anwesend: Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister
Barthelme Jutta
Böhm Juliane
Förster Martin
Graf Tobias
Gunkel Christian
Hauck Ines
Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 16.12.2021 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Trittsteinkonzept für eine Teilfläche von 2,73 ha im Hörnauer Wald.
2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 323/1 der Gemarkung Brünstadt.
3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 730/3 in der Gemarkung Frankenwinheim.
4. Umbau der Heizzentrale sowie der landwirtschaftlichen Geräteunterstellhalle auf der Fl.Nr. 94 und 95 in der Gemarkung Frankenwinheim.
5. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 786/31 der Gemarkung Frankenwinheim.
6. Abrechnung der Aufwendungen für das BGZ für das Kalenderjahr 2020.
7. Zuschussantrag TSC Frankenwinheim für 2021.
8. Jahresrückblick.
9. Sonstiges.

1. Trittsteinkonzept für eine Teilfläche von 2,73 ha im Hörnauer Wald

Holzverstrich am 18.12.2021

Am vergangenen Samstag hat der Holzverstrich der Gemeinde Frankenwinheim stattgefunden.

Begonnen wurde in Frankenwinheim von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr und es wurden 37 Lose vergeben, für die die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 4.170,00 EUR erzielen konnte. Danach wurden 27 Lose für insgesamt 3.303,00 EUR in Brünstadt verstrichen.

Das verstrichene Holz wurde durch ein Ruckeunternehmen aus dem Wald geholt. Hierfür steht die Rechnung noch aus.

Trittsteinkonzept

Im Oktober hat durch den Gemeinderat ein Waldbegang stattgefunden, bei dem die Fläche für das Trittsteinmodell besichtigt wurde.

Beim Termin zwischen Bürgermeister Herbert Fröhlich und der unteren Naturschutzbehörde wurde dann die genaue Fläche festgelegt und die Größe der Fläche berechnet.

Die Gemeinde erhält für die Stilllegung der Fläche 54.600 Wertpunkte, was einer Ausgleichsfläche von 13.650 m² entspricht. Die Stilllegung erfolgt für 25 Jahre.

Für den Fahrradweg Brünstadt – Frankenwinheim werden von diesen Wertpunkten keine in Anspruch genommen, da hierfür bereits eine aktuell verpachtete Fläche gekündigt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Frankenwinheim stimmt dem Trittsteinkonzept Hörnauer Wald, der in der Anlage beigefügten rot markierten Teilfläche von 2,73 ha, ab 01.01.2022 zu. Die Stilllegung gilt für 25 Jahre und die Gemeinde erhält hierfür 54.600 Wertpunkte, was einer Ausgleichsfläche von 13.650 m² entspricht. Die Gemeinde verpflichtet sich noch, den vorhandenen Bauschutt, der sich in einem Teilbereich befindet, bei Bodenfrost oder trockener Witterung zu entfernen. Die eingebaute Folie wurde bereits entfernt. Zum Abschluss der Maßnahme wird Totholz auf die Rückegasse gelegt, um eine Befahrung auszuschließen.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 323/1 der Gemarkung Brünstadt

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 15.12.2021
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Bauort: Gemeinde Frankenwinheim
Baugebiet:
Gemarkung: Brünstadt
Flurstücknummer: 323/1
Beurteilung gemäß BauGB: § 35 (Bauen im Außenbereich)
Nachbarunterschriften: liegen vor

Im Bereich der geplanten Halle liegt die Wasser Hauptversorgungsleitung der Gemeinde Frankenwinheim – Ortsteil Brünstadt. Gemäß der bestehenden Unterlagen wird der Neubau neben der Leitung errichtet. Seitens der Gemeinde und des Bauherrn wird versucht, die genaue Lage der Wasserleitung zu lokalisieren.

Sollten die Gebäude über der bestehenden Wasserleitung liegen, müssen diese innerhalb des Grundstückes 323/1 verschoben werden. Der Bürgermeister kann nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung diese an das LRA Schweinfurt weiterleiten.

Für das Vorhaben ist ein Antrag auf Vorbescheid seitens des LRA Schweinfurt genehmigt worden. Auflage dieses Antrages ist es, das Wohnhaus an die Fernwasserleitung anzuschließen. Die Kosten des Anschlusses hat der Bauherr zu tragen.

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 323/1 in der Gemarkung Brünstadt wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Privilegierung des Vorhabens durch das Amt für Landwirtschaft erteilt wird.

Anwesend: 9

Ja: 8

Nein: 0

Die Gemeinderätin Ines Hauck enthält sich wegen persönlicher Beteiligung.

3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 730/3 der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

eingegangen am: 20.12.2021
Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses
Bauort: Frankenwinheim
Baugebiet: "Kehlrangen"
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 730/3
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: liegen nicht vor
Befreiungen:

Beschluss:

Dem Antrag zum Neubau eines Wohnhauses auf der Fl.Nr. 730/3 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Der Bauherr wird verpflichtet, einen dritten Stellplatz zu gewährleisten. Außerdem muss er seinen Zisternenüberlauf an die gemeindliche Abwasserversorgung anschließen.

Bauweise WH + Garage:

Festsetzung: E+D, DN 38 – 52 Grad
Befreiung: E+I, DN WH 20 Grad
DN Nebengebäude 5 Grad

Eindeckung Nebengebäude:

Festsetzung: Dachziegel und –steine, Farbe rot
Befreiung: Thermo-Dachelemente (Sandwichplatten) Rotbraun

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

4. Umbau der Heizzentrale sowie der landwirtschaftlichen Geräteunterstellhalle auf der Fl.Nr. 94 und 95 in der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

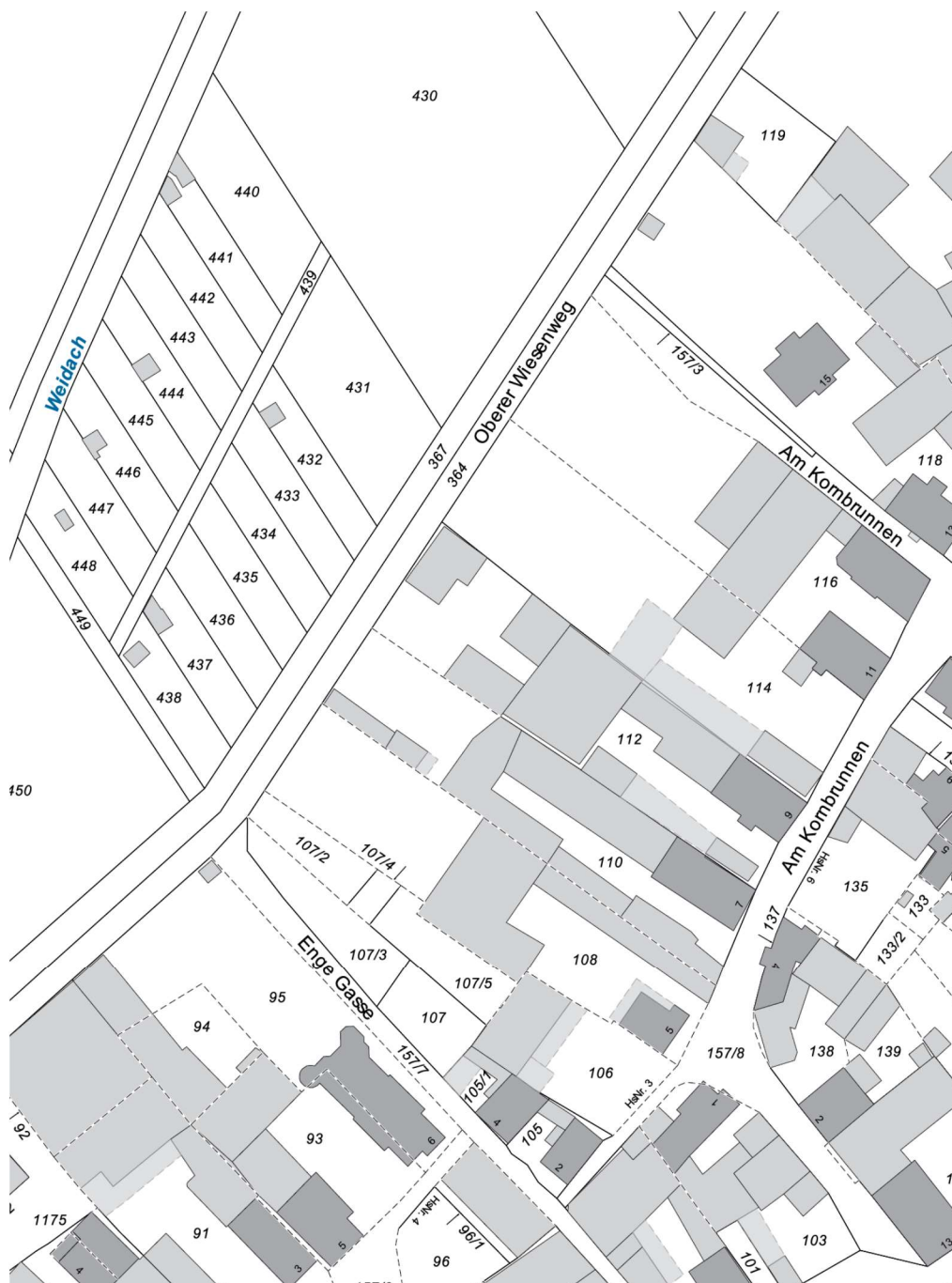
Bauantrag eingegangen am: 22.11.2021
Vorhaben: Umbau der Heizzentrale sowie der landwirtschaftlichen Geräteunterstellhalle
Baugebiet:
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 94 und 95
Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)
Nachbarunterschriften: komplett

Hinweis: Nachdem im nordwestlichen Bereich der Fl.Nr. 95 Wohnungen eingebaut werden, ist nach Auffassung der Verwaltung die Einstufung Innenbereich / Außenbereich durch das LRA Schweinfurt zu prüfen.

Sollte das best. Grundstück Fl.Nr. 95 so geteilt werden, dass der Bereich, auf dem die Gebäude errichtet werden, eine separate Flurnummer erhält, ist dieses Grundstück nicht mehr als erschlossen zu sehen, da die Wasserversorgung fehlt. Bei einer Teilung der Grundstücke ist entweder eine dingliche Sicherung über die Fl.Nr. 95 eintragen zu lassen bzw. eine Vereinbarung mit der Gemeinde zu

treffen, dass eine notwendige Erschließung zu Lasten des Antragstellers hergestellt wird.

Entlang Oberer Wiesenweg ist kein einziges Wohngebäude errichtet worden. Hier sind lediglich landwirtschaftliche Nebengebäude vorhanden.



Beschluss:

Dem Antrag zum Umbau der Heizzentrale sowie der landwirtschaftlichen Geräteunterstellhalle auf der Fl.Nr. 94 und 95 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

5. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 786/31 der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

eingegangen am:	20.12.2021
Vorhaben:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Windfang und Doppelgarage
Bauort:	Frankenwinheim
Baugebiet:	"Am Schlossgarten II"
Gemarkung:	Frankenwinheim
Flurstücknummer:	786/31
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften:	nicht notwendig - Genehmigungsfreistellung
Befreiungen:	

Beschluss:

Die Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Windfang und Doppelgarage Fl.Nr. 786/31 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zur Kenntnis genommen.

6. Abrechnung der Aufwendungen für das BGZ für das Kalenderjahr 2020

Die Gemeinde übernimmt jährlich zwei Drittel der angefallenen Strom-, Heiz- und Nebenkosten für das BGZ. Ein Drittel der Kosten übernimmt die Kirche.

Stromkosten:

Gesamtkosten: 2.216,66 EUR, Zuschuss Gemeinde 1.477,77 EUR
(Zuschuss 2019: 2.009,51 EUR)

Heizkosten:

Gesamtkosten: 2.638,97 EUR, Zuschuss Gemeinde 1.759,31 EUR
(Zuschuss 2019: 1.695,21 EUR)

Nebenkosten:

Gesamtkosten: 8.690,56 EUR, Zuschuss Gemeinde 5.793,71 EUR
(Zuschuss 2019: 4.907,62 EUR)

Es fanden 2020 kaum Belegungen (5 Veranstaltungen) statt, jedoch sind hohe Nebenkosten entstanden (Reparatur Aufzug und Brandmeldeanlage).

Die Reinigungsverträge sollten geprüft werden, da auch in der Zeit, in der das BGZ nicht genutzt wurde, eine regelmäßige Reinigung erfolgt ist.

Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt den Zuschuss für die Stromkosten in Höhe von 1.477,77 EUR, für die Heizkosten in Höhe von 1.759,31 EUR und für die Nebenkosten in Höhe von 5.793,71 EUR.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

7. Jahresrückblick

Bürgermeister Herbert Fröhlich bedankt sich beim Gemeinderat und vor allem beim Zweiten Bürgermeister Otto Kunzmann für den Einsatz im vergangenen Jahr und nennt die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2021:

- Es fanden im Jahr 2021 insgesamt 11 Gemeinderatssitzungen und ein Waldgang in der Hörnau statt.
- Der Frankenwinheimer Wald und die Hörnau wurden nach der PEFL-Richtlinie zertifiziert.
- Kauf der ehemaligen Raiffeisenlagerhalle in Brünstadt für weitere Lagermöglichkeiten für gemeindliche Geräte und Materialien.
- Personelle Veränderung auf Grund der Kündigung eines Bauhofs-Mitarbeiters. Die Gemeinde beschäftigt nun eine weibliche und eine männliche Vollzeitkraft.
- Ein Bebauungsplan für das Baugebiet Schlossgarten III wurde aufgestellt.
- Die Planung eines Radweges zwischen Brünstadt und Gerolzhofen läuft.
- Das Projekt Beetpate wurde von den beiden Gemeinderätinnen Juliane und Jutta ins Leben gerufen.
- Ein Bauplan für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Frankenwinheim wurde eingereicht.
- Die Umrüstung der Altstadtleuchten auf LED-Retrofit ist abgeschlossen. Im Jahr 2022 wird auch die weitere Dorfbeleuchtung auf LED-Leuchten umgerüstet, die Vergabe ist bereits erfolgt.
- Der Abriss der zwei Scheunen auf dem von der Gemeinde neben dem Kindergarten gekauften Grundstück ist abgeschlossen.
- Am 9. Oktober fand die Gedichtband-Übergabe von Fritz Röhl an seine Heimatgemeinde Frankenwinheim statt.
- Die Bepflanzung der Ausgleichsfläche und des Baugebietes Schlossgarten II ist erfolgt.
- Die Feustelsruh wurde unter Beteiligung der ILE-Region Main-Steigerwald neu gestaltet.
- Die Baumaßnahme „Erweiterung Kindergarten“ ist voll im Gang.
- Es wurde ein neuer Kleintraktor für Räum-, Streu- und Kehrarbeiten angeschafft.
- In Brünstadt und Frankenwinheim besitzt die Gemeinde aktuell noch je einen Bauplatz. Alle anderen gemeindlichen Bauplätze sind bereits verkauft.

Im Anschluss bedankt sich der Zweite Bürgermeister Otto Kunzmann bei Bürgermeister Herbert Fröhlich für seine geleistete Arbeit.

Herr Kunzmann gibt seine Bedenken bezüglich der Flächenversiegelung im Gemeindegebiet bekannt und wünscht allen Gesundheit und schöne Feiertage.

8. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Ein Ingenieurbüro wurde als SIGEKO für den Kindergartenumbau beauftragt.
- Für die FFW Frankenwinheim wird ein neuer Mannschaftstransportwagen angeschafft.

Kindergarten Frankenwinheim

Die Verantwortlichen des Kindergartens in Frankenwinheim hätten gerne noch weitere Flächen für eine eventuelle Erweiterung des Kindergartens.

Die Gemeinde möchte, sobald der Umbau des Kindergartens fertiggestellt ist, zunächst ein Konzept für das restliche Grundstück erarbeiten und erst danach kann eine Entscheidung hierzu getroffen werden.

Gemeinderatssitzungen 2022

Die Gemeinderatssitzungen finden im Kalenderjahr 2022 an folgenden Tagen im Begegnungszentrum Frankenwinheim statt:

Dienstag, 18.01.2022

Montag, 21.02.2022

Montag, 04.04.2022

Montag, 16.05.2022

Dienstag, 28.06.2022

Montag, 25.07.2022

Montag, 19.09.2022

Montag, 17.10.2022

Montag, 21.11.2022

Montag, 19.12.2022

Bürgerversammlungen 2022

Montag, 14.03.2022 in Brünstadt

Montag, 21.03.2022 in Frankenwinheim

Themen der öffentlichen Sitzung

Die Themen der öffentlichen Sitzung sollten vorab auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:22 Uhr

gez. Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl
Schriftführerin